



Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	09.03.2022
--	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	057/2022-11
Stand	14.02.2022

**Betreff Antrag des Budo Sechtem e. V. auf Aufnahme in das Verzeichnis der von der Stadt Bornheim als förderungswürdig anerkannten sporttreibenden Vereine**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beschließt,

1. Den Verein „Budo Sechtem e. V.“ als förderungswürdig anzuerkennen und
2. In das Verzeichnis der von der Stadt Bornheim als förderungswürdig anerkannten sporttreibenden Vereine aufzunehmen.

**Sachverhalt**

Der Verein Budo Sechtem e. V. hat am 20.01.2022 einen Antrag auf Aufnahme in das Verzeichnis der von der Stadt Bornheim als förderungswürdig anerkannten sporttreibenden Vereine gestellt.

Für die Anerkennung als förderungswürdiger Sportverein findet Ziffer 2.3 der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung des Sports vom 07.12.2000 Anwendung.

Der Verein trainiert unterschiedliche Richtungen von Kampfsport, u. a. Krav Maga, Selbstverteidigung und Taekwondo. Er engagiert sich besonders in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Integration. In Zusammenarbeit mit der städt. Kindertageseinrichtung „Sonnenblume“ in Walberberg werden die Kinder durch das Training auf den Übergang in die Schule vorbereitet und das Selbstbewusstsein gestärkt.

Weiterhin werden auch spezielle Seminare für Frauen und Mädchen zum Thema „Selbstbehauptung und Selbstverteidigung“ angeboten.

Die in Ziffer 2.3 der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung des Sports vom 07.12.2000 genannten Voraussetzungen liegen somit vor.

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine

**Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag